

# HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

---

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL  
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE  
UND THEODOR SCHIEDER

In Verbindung mit  
Jochen Bleicken, Knut Borchardt, Johannes Fried  
Erich Meuthen, Gerhard A. Ritter, Eberhard Weis  
herausgegeben von  
Lothar Gall

BAND 250



R. OLDENBOURG / MÜNCHEN 1990

BAUMGÄRTNER, Ingrid, Rezension zu: DEAN, Trevor, Land and Power in Late Medieval Ferrara. The Rule of the Este, 1350-1450 (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Forth Series, Vol. 7), Cambridge – New York – New Rochelle 1988, in: Historische Zeitschrift 250 (1990) S. 145-146.

TREVOR DEAN, *Land and Power in Late Medieval Ferrara. The Rule of the Este, 1350–1450.* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Forth Series, Vol. 7.) Cambridge/New York/New Rochelle, Cambridge University Press 1988. XIV, 212 S., £ 25,-.

Ausgehend von der Frage nach der Bedeutung des Feudalismus in Italien als Grundlage der Signorie untersucht die Oxforder Dissertation die Eigenheiten der Lehnvergabe der Este in Ferrara und in seinem Contado. Grundlage dafür sind die *Confessioni di Vassallaggio* (1272/3 und 1285/6) sowie die Urkunden, Register der Notariatskammer und die laufenden *Catastri delle Investiture* (ab 1393 vollständig), die eher ein chronologisches Bild vermitteln können. Der umfangreiche Eigenbesitz der Este im Gebiet von Padua und die Neuerwerbungen aus Kirchenbesitz (besonders im ausgehenden 13. Jh. und beginnenden 14. Jh.) bildeten den Ausgangspunkt für die Etablierung und Aufrechterhaltung einer Herrschaft, die sich vor allem deshalb so lange halten konnte, weil eine einschneidende Teilung des Vermögens verhindert und die legitimen Nachfolger oft der Macht der Seitenlinien weichen mußten. Der Vf. versucht nun, die Eigenheiten und Veränderungen in der Lehnvergabe dieser Familie vom 13.–15. Jh. aufzuzeigen. Betont wird nicht mehr die Einheitlichkeit des Staates und die zentralisierende Funktion des Hofes, sondern das Lehen und der Inhalt der Feudalbeziehung werden zum Maßstab für das Verhältnis von Zentrum und Peripherie. Die spezielle Form der Lehnvergabe in Ferrara, die *Accomandigia*, ergab sich aus der besonderen Kraft des Landadels; durch ihre weiterfüh-

renden Zugeständnisse verstärkte sie die persönliche Bindung an den Herrscher und gebot den Absorbierungsbestrebungen anderer Staaten Einheit. Für das Fallbeispiel Ferrara erweisen sich dabei die feudalen Strukturen nicht als festes System, die Vasallen nicht als homogene Gruppe. Das Dienstverhältnis war persönlich geprägt und variabel. Dabei gelingt es dem Vf. nachzuweisen, daß sich im 15. Jh. neue Trends, wie die Lehnsvergabe an auswärtigen Adel und die verstärkte Kontrolle durch die Camera, durchsetzten und das Feudalsystem eher an Bedeutung gewann als (wie bisher häufig angenommen) verfiel. Die einseitige Auswertung des Materials vernachlässigt allerdings alle weiteren interessanten Notizen; zudem ist der im Titel angegebene Zeitraum (ab 1350) unglücklich gewählt, da einerseits der Vf. selbst den Zusammenhang betont zwischen der Durchsetzung des Signorie in Ferrara (ca. 1240) und der freigebigen Lehnsvergabe der Este, und andererseits die vollständigen Catastri erst im Jahre 1393 beginnen. Im Rahmen des in den letzten Jahren bereits ansatzweise gewonnenen Alternativbilds zur Zentralität des Renaissance-Fürstentums ist die Detailstudie aber durchaus wertvoll.

Augsburg

*Ingrid Baumgärtner*